

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 6. Dezember 2005

Nr. 2005/2506

### **Bärschwil: Änderung der Nutzungszonen im Gebiet Hölzlirank und Ergänzung § 7 der Zonenvorschriften / Genehmigung**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Bärschwil unterbreitet dem Regierungsrat eine Änderung der Nutzungszonen im Gebiet Hölzlirank und die Ergänzung der Zonenvorschriften (§ 7) zur Genehmigung.

#### **2. Erwägungen**

Die Gemeinde Bärschwil beabsichtigt östlich der Gewerbezone Hölzlirank den Bau eines Kinderspielplatzes. Dazu soll ein Teil der dortigen Freihalte- sowie der Landwirtschaftszone in eine spezielle Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umgezont und das Zonenreglement entsprechend geändert werden. Gesamthaft ist die Planänderung von untergeordneter Bedeutung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 16. August bis zum 14. September 2005. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Änderung der Nutzungszonen im Gebiet Hölzlirank und die Ergänzung des § 7 der Zonenvorschriften am 19. September 2005.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

#### **3. Beschluss**

- 3.1 Die Änderung der Nutzungszonen im Gebiet Hölzlirank sowie die Ergänzung des § 7 der Zonenvorschriften der Einwohnergemeinde Bärschwil werden genehmigt.
- 3.2 Der kantonale Richtplan wird diesem Beschluss entsprechend fortgeschrieben. Die Erweiterung des Siedlungsgebiets (SW-2.1.1) wird in der Richtplankarte angepasst.
- 3.3 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan und der Ergänzung der Zonenvorschriften in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Bärschwil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'023.-- zu bezahlen.

*K. Konrad Schwaller*

Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

#### Kostenrechnung Einwohnergemeinde Bärschwil, 4552 Bärschwil

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'000.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<hr/>	
	Fr.	1'023.--	
		<hr/>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

#### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung Bi, duc (3) mit einem gen. Plan und Zonenvorschriften (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle

Amt für Raumplanung, Abteilung Grundlagen und Richtplanung

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Sekretariat Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Amtschreiberei Thierstein, Amthaus, Postfach 127, 4226 Breitenbach, mit 1 gen. Plan und Zonenvorschriften (später)

Einwohnergemeinde Bärschwil, 4252 Bärschwil, mit 3 gen. Plänen und Zonenvorschriften (später), mit Rechnung (**lettre signature**)

Schmidlin & Partner, Ingenieure und Planer, Röschenzstrasse 42, 4242 Laufen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Bärschwil: Änderung der Nutzungszonen im Gebiet Hölzli- und Ergänzung des § 7 der Zonenvorschriften)